



Bundesverwaltungsamt

Elektronische Signaturen und Siegel

Vom Arbeitskreis der PG E-Akte zum Projekt in der Abteilung D

Die „Goldene Bulle“



Das Siegel (von lateinisch sigillum ‚Bildchen‘) ist eine Insigne und damit eine Form der **Beglaubigung von Urkunden** oder **Sicherstellung (Verschluss) der Unversehrtheit von Gegenständen oder Behältnissen** (Briefumschlag, Tür) mithilfe eines Siegelstempels.

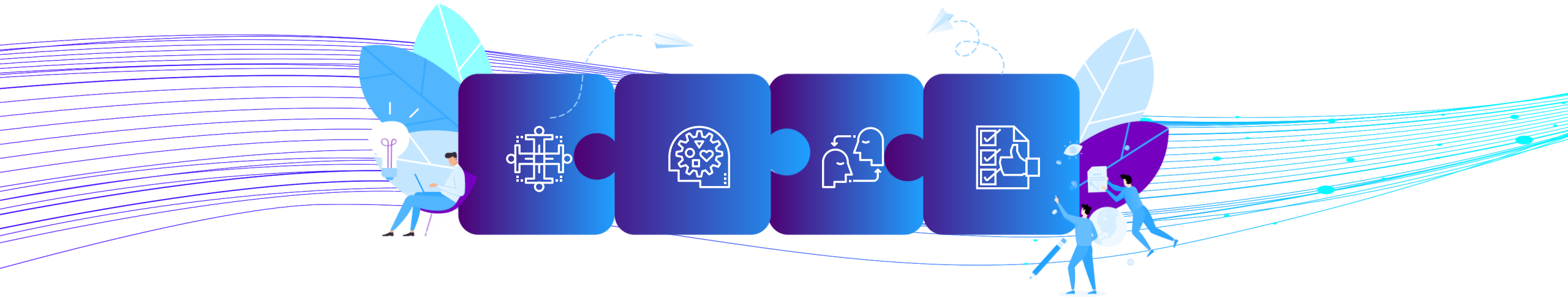
https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Bulle

Warum beschäftigt uns dieses Thema?



- Die digitale Verwaltung erfordert eine ganzheitliche Digitalisierung von Prozessen und Dokumenten
- Alle Teilschritte im Verwaltungsprozess müssen berücksichtigt werden
- Ein Teilschritt ist die rechtssichere und beweiswerterhaltende Verarbeitung von Dokumenten
- Elektronische Siegel und Signaturen (elektronische Zertifikate) gewährleisten dies medienbruchfrei

Bedeutung elektronischer Signaturen und Siegel



Vorantreiben der Digitalisierung

- Umsetzung der **Digitalisierungsstrategie** der Bundesregierung
- **Digitale Angebote** für eine moderne Verwaltung



Optimierung der Prozessabläufe

- **Effizientere Prozessabläufe**
- Fokus auf **Außenkommunikation** mit Kundinnen und Kunden
- **Vermeidung von Medienbrüchen**
- **Höhere Transparenz und Nachweisbarkeit**



Stärkere Erfüllung der Bedürfnisse

- **Reduzierung der Bearbeitungs-dauern**
- **Höhere Zufriedenheit**
- **Digitale Ende-zu-Ende Lösung**



Erhöhung der Dokumentensicherheit und -Transparenz

- **Unveränderbarkeit**
- **Beweiskraft**
- **Revisionsicherheit**
- **Nachweis von Verantwortlichkeiten**
- **Verkehrsfähigkeit**



Anforderungen – Vom Papier zum digitalen Dokument



Unveränderbarkeit

Ist die Erklärung während des Übermittlungsvorgangs nicht verändert worden?

Beweiskraft

Welche technischen und organisatorischen Anforderungen müssen erfüllt sein, damit die Beweiskraft/Rechtssicherheit gewährleistet ist?

Revisionssicherheit

Lässt sich die abgegebene Erklärung dauerhaft und lückenlos sichern und überprüfen?

Nachweis von Verantwortlichkeiten

Wer hat was wann entschieden?

Verkehrsfähigkeit

Sind die elektronischen Dokumente in einem Format, das eine langfristige und behördenübergreifende Verwendbarkeit sicherstellt?

Signatur oder Siegel?

Signatur

- Wird von den Unterzeichnenden (= natürlichen Personen) angebracht und identifiziert diese eindeutig
- Die qualifizierte elektronische Signatur entspricht der händischen Unterschrift

Siegel

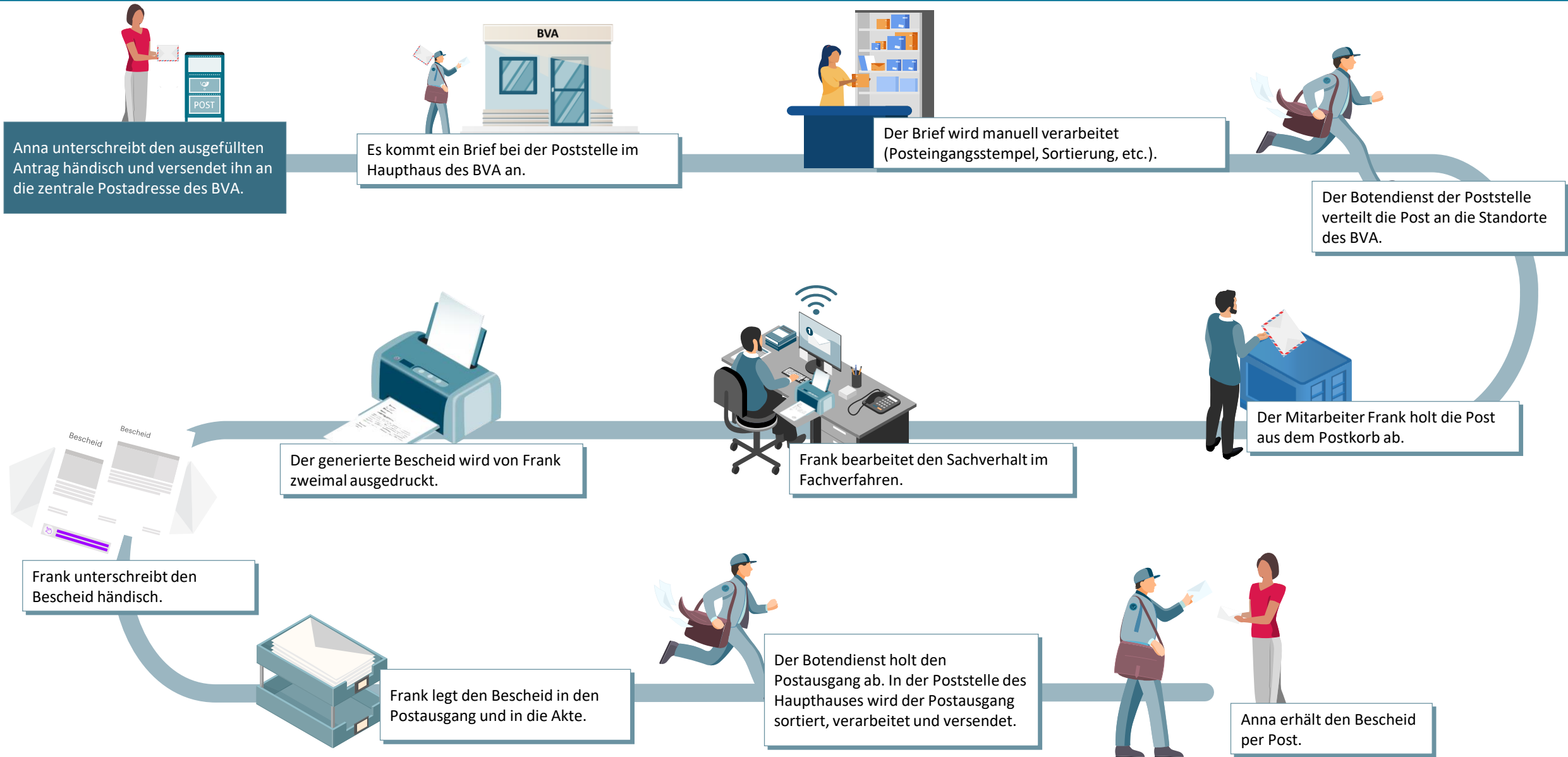
- Ermöglicht die eindeutige Zuordnung zu einer juristischen Person (nicht an natürliche Person gebunden)
- Personenunabhängiges Organisationszertifikat
- VwVfG/ZPO Ziel: Kann auch die Unterschrift ersetzen

Besondere Herausforderungen

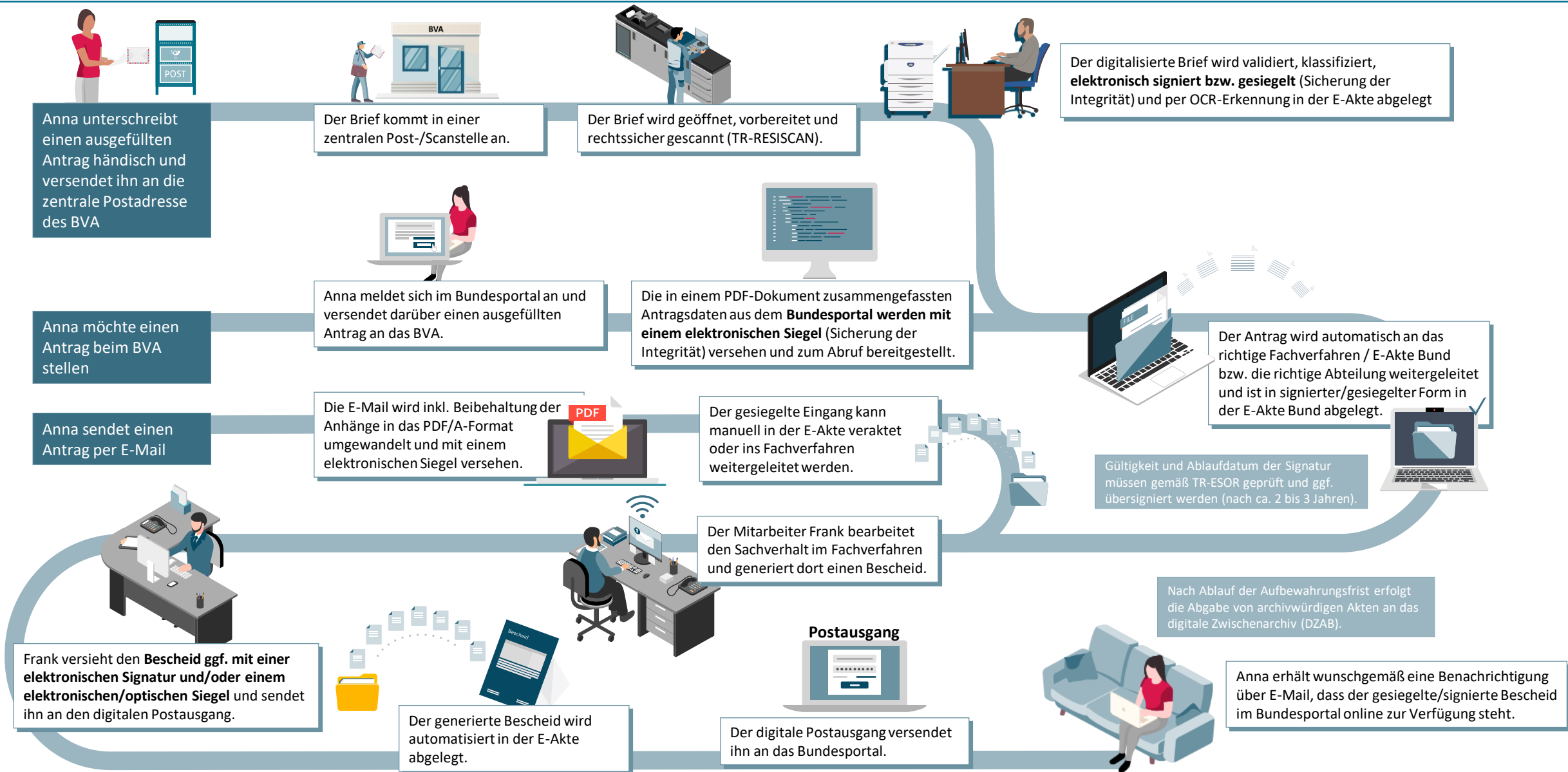
- Neubewertung des klassischen Verwaltungshandelns notwendig
- Gesetzliche Vorgaben (u. a. Textform/Schriftform)
 - Arbeitsgruppe Digitaltauglichkeitscheck (Bund und Länder)
 - Kulturwandel in den Fachbereichen



Aktueller analoger Prozess im BVA



Vision eines zukünftigen Prozessablaufs im BVA



Schlussfolgerungen



Unveränderbarkeit

Ist die Erklärung während des Übermittlungsvorgangs nicht verändert worden?

Beweiskraft

Welche technischen und organisatorischen Anforderungen müssen erfüllt sein, damit die Beweiskraft/Rechtssicherheit gewährleistet ist?

Revisionssicherheit

Lässt sich die abgegebene Erklärung dauerhaft und lückenlos sichern und überprüfen?

Nachweis von Verantwortlichkeiten

Wer hat was wann entschieden?

Verkehrsfähigkeit

Sind die elektronischen Dokumente in einem Format, das eine langfristige und behördenübergreifende Verwendbarkeit sicherstellt?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesverwaltungsamt
Abteilung D – Projekt Basisdienst für elektronische Signaturen und Siegel
Barbarastraße 1
50735 Köln

Ansprechperson
Klaus Wolter
SiSi.digital@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de
Tel. 022899358-33137

Übergreifende Überlegungen zum Zielbild

Integration der technischen Lösungen in den Prozessen der Fachbereiche

- Mit den Fachbereichen des BVA muss die Integration der technischen Lösungen im Detail besprochen werden.
- Je nach Anforderungen in den jeweiligen Fachbereichen, müssen ggf. auch prozessuale Maßnahmen für die Integration durchgeführt werden.

Nutzung eines Querschnittsdiensts und Bereitstellung von Schnittstellen

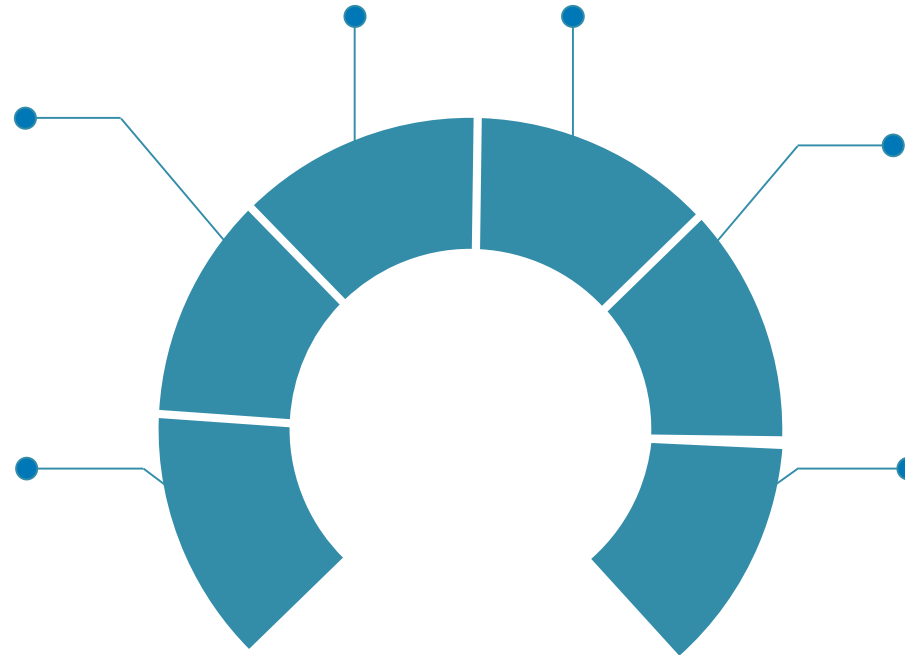
- Es muss geprüft werden, ob eine fachliche Zusammenfassung der Funktionalitäten zu einem Querschnittsdienst sinnvoll ist.
- Es muss ebenfalls geprüft werden, wie dieser Querschnittsdienst technisch umgesetzt wird und welche/wie viele Schnittstellen er bietet, um von anderen Anwendungen genutzt zu werden.

Bereitstellung einer technischen Lösung für das Siegeln von Dokumenten

- Das Siegeln von elektronischen Dokumenten sollte aus allen IT-Systemen möglich sein, in denen Dokumente erstellt werden.
- Die technische Lösung muss integrierbar sein mit allen im BVA eingesetzten Systemen.

Bereitstellung einer technischen Lösung für das Signieren von Dokumenten

- Die Signierung von elektronischen Dokumenten sollte aus allen IT-Systemen möglich sein, in denen Dokumente erstellt werden.
- Die technische Lösung muss integrierbar sein mit allen im BVA eingesetzten Systemen.



Bereitstellung einer technischen Lösung zur Prüfung von empfangenen Siegeln

- Es muss gewährleistet sein, dass eingehende Dokumente, die elektronisch gesiegelt sind, geprüft werden können.
- Das Prüfergebnis muss an die entsprechenden IT-Systeme weitergeleitet werden können.

Bereitstellung einer technischen Lösung zur Prüfung von empfangenen Signaturen

- Es muss gewährleistet sein, dass eingehende Dokumente, die elektronisch signiert sind, geprüft werden können.
- Das Prüfergebnis muss an die entsprechenden IT-Systeme weitergeleitet werden können.